

19_4.7.2012

Landwirtschaftskammer Steiermark

Ing. Mag. Andreas Cretnik, Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl

Der EU- Herkunftsschutz ist die höchste Auszeichnung, die ein Lebensmittel in Europa erhalten kann. In Österreich konnten erst 14 Produkte diesen Schutz erlangen.

Dies liegt nicht am mangelnden Interesse der möglichen Kandidaten, sondern scheitert in erster Linie an den derzeit herrschenden Strukturen in unserem Land.

Das Patentamt als verantwortliche Institution muss jeden Antrag mit den beteiligten Ministerien (LE, Gesundheit, Wirtschaft) abstimmen. Dies kostet nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Kraft.

Alleine eine Abänderung einer bestehenden Spezifikation dauert wie in unserem Fall (Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.) mittlerweile Jahre!

Wir fordern daher eine zentrale Stelle, welche in Zukunft die Abwicklung im Bereich „EU-Herkunftsschutz“ übernehmen soll.

Österreich ist ein „Spezialitätenladen“ und diesen gilt es auch entsprechend im eigenen Land und in Europa zu positionieren. Die für diese Positionierung sehr wichtigen Maßnahmen (M132 und M133) sind unbedingt zu erhalten. Diese geben den Erzeugerorganisationen die möglichen finanziellen Mittel, um einerseits die Qualitätsstandards der Lebensmittel hoch zu halten bzw. zu verbessern und andererseits die Bekanntheit unserer „kulinarischen Aushängeschilder“ zu steigern.

Es wäre auch wünschenswert, wenn den Erzeugerorganisationen zukünftig mehr Rechte eingeräumt werden. Sie sollten vor allem in wichtige, die das Produkt betreffende Entscheidungen miteinbezogen werden.

Erzeugerorganisationen setzen sich nicht nur für eine große Anzahl von bäuerlichen Betrieben ein, sondern unterstützen sie auch tatkräftig bei der Erhaltung ihrer Existenzgrundlage.

Die Stärkung der Erzeugerorganisationen ist mittlerweile auch ein Anliegen in der Europäischen Union. Ich bin überzeugt, dass auch Sie diesen Weg einschlagen werden und sich die Erzeugerorganisationen auch weiterhin auf Ihrer Unterstützung verlassen können.